



REGIONAL- und AMTSBLATT

Stadt Remda-Teichel

mit den Ortsteilen Ammelstädt, Breitenheerda, Eschdorf, Geitersdorf, Haufeld, Heilsberg, Milbitz b.T., Remda, Sundremda, Teichel, Teichröda und Treppendorf

Jahrgang 21

Samstag, 17. Dezember 2016

Nummer 12

Kommune heißt Gemeinschaft, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Sie funktioniert am besten, wenn sich viele daran beteiligen, die Ortsteile unserer Stadt für die Einheimischen und Gäste attraktiv zu machen beziehungsweise zu halten.

Deshalb bin ich sehr froh, dass es in Remda-Teichel viele Menschen gibt, die sich für das Gemeinwesen und für andere einsetzen.

Vieles von dem, was unseren Ort lebenswert macht, geht auf das gemeinsame Wirken verschiedener Gruppen und Interessenvertreter zurück sowie auf bürgerschaftliches Engagement.

Die Bürgerinnen und Bürger kümmern sich um Bedürftige und halten unsere Vereine am Laufen. Unternehmerinnen und Unternehmer zeigen sich ihrem Standort verbunden und sponsern kulturelle wie sportliche Events.

Einen ganz besonderen Dank möchte ich den Kameradinnen und Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehren aussprechen, die über das ganze Jahr hinweg im Rahmen der Ausbildung und bei Einsätzen ihr außerordentliches Engagement für die Gemeinschaft demonstriert haben.

Ihnen allen möchte ich zum Jahresausklang ganz herzlich für Ihr Engagement danken. Es kommt vielen Einzelnen zugute, es stärkt den Zusammenhalt.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Niemand weiß, was die Zukunft bringt, aber wir können doch mit Zuversicht ins neue Jahr gehen.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Remda-Teichel, auch im Namen des Stadtrates, der Ortsteilbürgermeister und der Verwaltungsangestellten

*immer einen Blick für das Wesentliche,
ein besinnliches Weihnachtsfest
einen schönen und ruhigen Jahresausklang
sowie ein gesundes, erfolgreiches und von
Zufriedenheit geprägtes neues Jahr 2017.*

*Mögen alle Ihre Wünsche
in Erfüllung gehen!*

Ihr Bürgermeister



Geschäftsadresse/Bereitschaftsdienste

Geschäftsadresse

Stadtverwaltung Remda-Teichel

OT Remda, Rudolstädter Straße 8-10

07407 Remda-Teichel

Homepage: www.remda-teichel.de

Telefon: 03 67 44/3 46 0

Fax: 03 67 44/3 46 14

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00-12.00 Uhr	13.00-15.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00-12.00 Uhr	13.00-18.00 Uhr
Freitag	09.00-12.00 Uhr	

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Donnerstag	09.30-12.00 Uhr	13.00-17.30 Uhr
------------	-----------------	-----------------

Außerhalb dieser Zeiten Terminvereinbarung über das Sekretariat des Bürgermeisters.

Erreichbarkeiten

Bürgermeisteramt

Bürgermeister über 03 67 44/3 46 0
Herr Peter Pabst p.pabst@remda-teichel.de

Sekretariat

des Bürgermeisters 03 67 44/3 46 0
Frau Röder ch.roeder@remda-teichel.de

Hauptverwaltung

Frau Röder 03 67 44/3 46 0
ch.roeder@remda-teichel.de

Finanzverwaltung

Kämmerin 03 67 44/3 46 21
Frau Hein u.hein@remda-teichel.de

Kassenverwalterin

Frau Bernhardt 03 67 44/3 46 20
ch.bernhardt@remda-teichel.de

Ordnung/Friedhof/FFw/Wald

03 67 44/3 46 17
SB Frau Pabst j.pabst@remda-teichel.de

Bau und Wirtschaft

03 67 44/3 46 18
SB Herr Neuland m.neuland@remda-teichel.de

Bauhof Herr Krug

(über Herr Neuland)

Wohnungswesen und Liegenschaften

03 67 44/3 46 19
SB Frau Beck m.beck@remda-teichel.de

Einwohnermeldeamt/Soziales

03 67 44/3 46 16
Frau Bock b.bock@remda-teichel.de

POLIZEI

Kontaktbereichsbeamter der Stadt Remda-Teichel

Sprechzeit

Donnerstag 15.00 - 17.00 Uhr

Telefon: 03 67 44/2 23 67

Außerhalb dieser Zeiten – nach Terminvereinbarung – über:

Landespolizeiinspektion Saalfeld

Telefon: 0 36 71/5 60

Allgemeiner Notruf: 110

Allgemeiner Notruf: 112

(zur Meldung von Bränden, medizinischen Notfällen und Katastrophen)

Krankentransport- und Unfallrettungsdienst

Leitstelle Saalfeld

Telefon: 0 36 71/9 900

(zur Anmeldung von Krankentransporten und ärztlichen Hausbesuchen, allgemeine Hilfe wie Auskunft zur Apothekenbereitschaft, Störungen bei Gas-, Wasser-, Elektroversorgung usw.)

Telefax: 0 36 71/2 72

Bürgernotruftelefon

des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für Krisensituationen

Telefon: 0 36 71/8 23 23

Zweckverband Wasserversorgung u. Abwasserbeseitigung

Bei Störungen bzw. Havarien erreichen Sie den Bereitschaftsdienst des ZWA Saalfeld-Rudolstadt ab 16.00 Uhr über die Zentrale Leitstelle – Telefon 0 36 71/9 900 bzw. über die nachfolgend genannten Telefonnummern:

Abteilung Wasserversorgung Saalfeld 0173/3 79 13 05

Abteilung Wasserversorgung Rudolstadt 0173/3 79 13 07

Abteilung Abwasser 0173/3 79 13 03

Besuchen Sie uns auch im Internet:

unter

www.remda-teichel.de

Redaktionsschluss im Januar 2017 beachten!

Die nächste Ausgabe des „Regional- und Amtsblattes“ der Stadt Remda-Teichel erscheint am:

Samstag, dem 28.01.2017

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge in digitaler Form ist am:

Mittwoch, dem 18.01.2017

Dieser Termin ist bindend. Zu spät eingegangene Manuskripte können in der nächstmöglichen Ausgabe berücksichtigt werden.

Sollte eine Terminankündigung wegen Fristablaufes gegenstandslos geworden sein, unterbleibt die Veröffentlichung ohne Benachrichtigung des Einsenders. Telefonisch können Berichte nicht entgegengenommen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgermeister

Verwaltung bleibt geschlossen!

Die Stadtverwaltung Remda-Teichel bleibt geschlossen in der Zeit:

vom 27. bis zum 30. Dezember 2016

Dies betrifft auch das Einwohnermeldeamt.

Wir bitten um gefällige Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Pabst
Bürgermeister

Terminplanung Amtsblatt 2017

<u>Monat</u>	<u>Redaktionsschluss</u>	<u>Erscheinungsdatum</u>
01/2017	18.01.2017	28.01.2017
02/2017	15.02.2017	25.02.2017
03/2017	15.03.2017	25.03.2017
04/2017	19.04.2017	29.04.2017
05/2017	17.05.2017	27.05.2017
06/2017	14.06.2017	24.06.2017
07/2017	19.07.2017	29.07.2017
08/2017	16.08.2017	26.08.2017
09/2017	20.09.2017	30.09.2017
10/2017	18.10.2017	28.10.2017
11/2017	15.11.2017	25.11.2017
12/2017	13.12.2017	23.12.2017



Beschlüsse

**des Bau- und Vergabeausschusses
der Stadt Remda-Teichel aus der Sitzung 14/2016
vom 27. September 2016
– öffentlicher Teil –**

Beschluss-Nr. B 01/14/2016

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung Nr. 13/2016 des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Remda-Teichel vom 15. Juni 2016 – öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. B 02/14/2016

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Remda-Teichel erteilt auf der Grundlage des BauGB, § 36 das gemeindliche Einvernehmen für folgendes Bauvorhaben:

Neubau Einfamilienwohnhaus
Sebastian und Franziska Gärtner
OT Haufeld

Beschluss-Nr. B 03/14/2016

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Remda-Teichel erteilt auf der Grundlage des BauGB, § 36 das gemeindliche Einvernehmen für folgendes Bauvorhaben:

Wohnhausneubau mit Stellplätzen
René Pflanz
OT Remda

Beschlüsse

**des Bau- und Vergabeausschusses
der Stadt Remda-Teichel aus der Sitzung 14/2016
vom 27. September 2016
– nichtöffentlicher Teil –**

Beschluss-Nr. B 04/14/2016

Genehmigung der Niederschrift Nr. 13/2016 über die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 15. Juni 2016 – nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. B 05/14/2016

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe folgender Leistung:

Vergabe Tiefbauarbeiten Daulenbach
OT Remda

Beschluss-Nr. B 06/14/2016

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe folgender Leistung:

Umrüstung von Straßenbeleuchtung auf LED
OT Kirchremda, OT Eschdorf, OT Heilsberg

Beschluss-Nr. B 07/14/2016

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe folgender Leistung:

Tiefbauarbeiten Kabelschaden
OT Teichel

Beschluss-Nr. B 08/14/2016

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe folgender Leistung:

Beschaffung Streugerät
Kommunalmietvertrag

Beschluss-Nr. B 09/14/2016

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe folgender Leistung:

Streusalzlieferung für den Winterdienst

Beschluss-Nr. B 10/14/2016

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe folgender Leistung:

Reparatur Wasserohre Multicar
SLF-RT 14

Beschluss-Nr. B 11/14/2016

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe folgender Leistung:

Instandsetzung, TÜV+AU
Multicar SLF 2800

Beschluss-Nr. B 12/14/2016

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe folgender Leistung:

Verkehrssicherung Bäume
OT Kirchremda

Beschluss-Nr. B 13/14/2016

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe folgender Leistung:

Holzeinschlag Stadtwald
Kirchremdaer Tal

Beschlüsse

des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Remda-Teichel aus der Sitzung 15/2016 vom 23. November 2016 – öffentlicher Teil –

Beschluss-Nr. B 01/15/2016

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung Nr. 14/2016 des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Remda-Teichel vom 27. September 2016 – öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. B 02/15/2016

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Remda-Teichel erteilt auf der Grundlage des BauGB, § 36 das gemeindliche Einvernehmen für folgendes Bauvorhaben:

Errichtung Feldscheune zur Lagerung von Heu und Stroh
Agrargenossenschaft Teichel e.G.
OT Teichel

Beschlüsse

des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Remda-Teichel aus der Sitzung 15/2016 vom 23. November 2016 – nichtöffentlicher Teil –

Beschluss-Nr. B 03/15/2016

Genehmigung der Niederschrift Nr. 14/2016 über die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 27. September 2016 – nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. B 04/15/2016

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe folgender Leistung:

Errichtung von zwei Straßenbeleuchtungsmasten
OT Altremda

Beschluss-Nr. B 05/15/2016

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe folgender Leistung:

Fassadensanierung Dorfgemeinschaftshaus
OT Heilsberg

Beschluss-Nr. B 06/15/2016

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe folgender Leistung:

Fassadensanierung Dorfgemeinschaftshaus
OT Geitersdorf

Beschluss-Nr. B 07/15/2016

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe folgender Leistung:

Instandsetzung Torfahrt Gaststätte
Malerarbeiten
OT Breitenheerda

Beschluss-Nr. B 08/15/2016

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe folgender Leistung:

Beschaffung Mannschaftstransportwagen (MTW)
für die FFW der Stadt Remda-Teichel



Finanzen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Remda-Teichel für das Jahr 2017

Auf der Grundlage der Thüringer Bekanntmachungsverordnung vom 22. August 1994 (GVBl. S. 1045) wird diese Haushaltssatzung der Stadt Remda-Teichel für das Haushaltsjahr 2017 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die rechtsaufsichtliche Würdigung des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt - Kommunalaufsicht - Ist mit Schreiben vom 23. November 2016 – Posteingang am 29. November 2016 – unter dem Aktenzeichen 093.902:51_105(17)1_03 in der Stadtverwaltung Remda-Teichel eingegangen.

Haushaltssatzung der Stadt Remda-Teichel für das Jahr 2017

Auf der Grundlage des § 55 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 7. Oktober 2016 (GVBl. S. 506) i.V.m. der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung – ThürGemHV) erlässt die Stadt Remda-Teichel folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

In den Einnahmen und Ausgaben mit 3.375.300 Euro

im Vermögenshaushalt

In den Einnahmen und Ausgaben mit 423.100 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für landwirtschaftliche Betriebe (A) 271 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 389 v.H.

2. Gewerbesteuer 395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der vorliegenden Fassung festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Remda-Teichel, den 23. November 2016



Pabst
Bürgermeister



Auslegung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Remda-Teichel für das Jahr 2017 liegen vom Zeitpunkt der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen lang:

vom **2. Januar 2017 bis 13. Januar 2017**

in der **Stadtverwaltung Remda-Teichel
Erdgeschoss – linker Eingang, Kämmerei
OT Remda, Rudolstädter Straße 8 bis 10
07407 Remda-Teichel**

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S. 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Hein, Kämmerin

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2017 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hundesteuer für das Jahr 2017 gemäß Hundesteuersatzung der Stadt Remda-Teichel vom 01.01.2013 beträgt wie bisher für:

den ersten Hund	50,00 Euro
den zweiten Hund	60,00 Euro
jeden weiteren Hund	70,00 Euro
jeden als gefährlich eingestuften Hund	300,00 Euro

Neue Bescheide werden nicht erteilt, die Hundesteuermarken behalten ihre Gültigkeit. **Die Steuer ist fällig am 15.02.2017.**

Steuerpflichtig ist, wer einen über vier Monate alten Hund im Gemeindegebiet hält. Maßgebend ist das Kalenderjahr. Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.

Bei Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht.

Steuerpflichtige, die nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, entrichten die jeweils fälligen Beträge bitte bis zu der vorstehend aufgeführten Fälligkeit. Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren kann jederzeit beantragt bzw. gekündigt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die öffentliche Bekanntgabe kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntmachung im Regional- und Amtsblatt Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Remda-Teichel einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Hein, Kämmerin

Festsetzung der Grundsteuer

für das Kalenderjahr 2017 durch öffentliche Bekanntmachung

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 2016 mit Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Remda-Teichel (Beschluss-Nr. 280-18/2016) für das Jahr 2017 die Hebesätze der Grundsteuer wie bisher festgesetzt:

Grundsteuer A	271 v.H.
Grundsteuer B	389 v.H.

Damit kann für das Jahr 2017 auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbetrag vom Finanzamt) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den Grundsteuerbescheiden (2011) festgesetzten Vierteljahresbeträgen am

15.02.2017

15.05.2017

15.08.2017

15.11.2017

oder dem Einmalbeitrag am

01.07.2017

fällig und ist an den Fälligkeitsterminen auf das Konto der Stadt Remda-Teichel zu überweisen.

Soweit der Stadt ein Abbuchungsauftrag (SEPA-Lastschriftmandat) erteilt wurde, werden die Grundsteuern zu den Fälligkeiten eingezogen.

2. Sind Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eingetreten, wird auf der Grundlage des vom Finanzamt Pößneck erlassenen Grundsteuermessbescheides durch die Stadt ein neuer Grundsteuerbescheid erteilt.
3. Speziell für Grundstücke, für die kein Einheitswert ermittelt wurde, wo die Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage § 42 GrStG zu entrichten ist, weisen wir darauf hin, dass bauliche Veränderungen und Änderungen der Nutzungsart innerhalb von drei Monaten anzuzeigen sind.

Eine Nichtanzeige kommt dem Strafbestand der Steuerhinterziehung gleich.

Für diese Grundstücke ist eine Steueranmeldung gemäß § 44 Abs. 3 GrStG abzugeben,

Formulare können von der Stadtverwaltung – Kämmerei angefordert werden.

Wenn keine Veränderungen am Grundstück eingetreten sind, gilt die bereits abgegebene Steueranmeldung auch als Festsetzung für folgende Kalenderjahre.

Hein, Kämmerin

Förderung für Breitband-Internet beantragt – aktuell Durchführung der IST-Zustandserfassung und Planung einer Breitbandversorgung im Gebiet der Stadt Remda-Teichel (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt)

Um das schnelle Internet im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt / Stadt Remda-Teichel weiter auszubauen, haben sich auf Einladung des Landratsamtes Vertreter der Kommunen getroffen. Ziel ist es, dafür eine Förderung beim Bund zu beantragen.

Um dies fachgerecht vorbereiten zu können, hat sich die Landkreisverwaltung bzw. die Stadt Remda-Teichel bereits erfolgreich um eine Beratungsförderung beim Bund beworben.

Dies erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22. Oktober 2015.

Ziel dieser Richtlinie ist die Versorgung von Gebieten mit relativ geringer Einwohnerzahl bzw. wirtschaftlichen oder topografischen Hindernissen (so genannten weißen NGA-Flecken) mit schnellem, technologieneutralem und zukunftsfähigem Internet/ Breitbandnetz.

Der Freistaat Thüringen gewährt, in Form einer Ko-Finanzierung, Fördermittel zum Breitbandausbau auf Grundlage der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinternetstrukturen“.

Die Beratungsleistungen sind unterstützend erforderlich, um das komplizierte Antragsverfahren für die investive Bundesförderung bewältigen zu können.

Im Rahmen des Beratungsauftrages ist vorgesehen, in Abstimmung mit dem Landkreis und den betreffenden Kommunen alle dafür notwendigen verwaltungstechnischen Schritte umzusetzen.



Als Beratungsunternehmen hat der Landkreis sowie die Stadt Remda-Teichel, auf der Grundlage einer Ausschreibung, die MRK Media AG beauftragt.

In der Diskussion, während des Treffens, legten die Teilnehmer aus den Gemeinden ihre besondere Versorgungssituation dar und begründeten die Notwendigkeit der weiteren Verbesserung der Breitbandversorgung für ihre Einwohner und Unternehmen.

Auf dieser Grundlage plant der Landkreis, den kreisweiten Förderantrag im Rahmen des nächsten Aufrufes des Bundes gemäß Bundesförderrichtlinie Breitband bis Ende Februar 2017 zu stellen.

Schon in den vergangenen Jahren konnte die Breitbandversorgung schrittweise in zahlreichen Kommunen des Landkreises verbessert werden. Sowohl beim Regelausbau, im Rahmen von Modellvorhaben, als auch mit Hilfe von Fördermitteln engagierten sich hier verschiedene Netzanbieter.

Dennoch gibt es insbesondere im ländlichen Raum noch unterversorgte Gemeinden und Ortsteile mit weißen Flecken. Gebiete, welche jetzt schon eine Versorgung mit mind. 30 Mbit aufweisen, sind nicht förderfähig.

Der Landkreis möchte, in Abstimmung mit den beteiligten Kommunen, die erstmals aufgelegte Förderrichtlinie des Bundes nutzen, um alle noch unterversorgten Gebiete des Landkreises mit schnellem Internet mit mindestens 50 Mbit/s bis zum Jahr 2018 auszubauen.

J. Pabst
Sachbearbeiterin

Jugendfeuerwehr Teichel

Neues von der Jugendfeuerwehr Teichel

Am 19. November 2016 war es endlich soweit – die Besichtigung der Tunnelfeuerwehr Suhl in Zella-Mehlis stand an. Wir hatten uns hierfür den Mannschaftstransportwagen der Feuerwehr Breitenheerda ausgeliehen.

Treffpunkt war bereits dreiviertel acht am Feuerwehrgerätehaus Teichel. Die frühe Uhrzeit schreckte die Jugendfeuerkameraden nicht ab und somit ging es auf nach Zella-Mehlis.

Da wir insgesamt elf Personen waren, fuhren wir mit dem TSWF Teichel und dem Mannschaftstransportwagen der Feuerwehr Breitenheerda. Nach einer kurzen Pause am Rastplatz Gräfenroda sind wir gegen halb zehn in Zella-Mehlis angekommen.

Da das Wetter wirklich mies war, musste unser Frühstück kurzer Hand im Mannschaftstransportwagen stattfinden. Dies machte der guten Laune jedoch keinen Abbruch und somit startete um zehn die Führung durch das Gefahrenabwehrzentrum Suhl und die Besichtigung der Fahrzeuge.

Der Kamerad der Feuerwehr Suhl erklärte uns viele interessante Dinge rund um den Feuerwehrdienst. Zum Abschied haben wir noch ein kleines Dankeschön überreicht. Danach ging es zu McDonalds Mittag essen.

Anschließend haben wir die Heimreise angetreten und waren halb drei zurück in Teichel.

Ich möchte mich für das gute Verhalten, das gezeigte Interesse und für die Hilfe beim Reinigen des Mannschaftstransportwagens bei der Jugendfeuerwehr bedanken.

Außerdem einen großen Dank an die Feuerwehr Breitenheerda für die zur Verfügungstellung des Mannschaftstransportwagens und an Sebastian Esselborn für die Unterstützung. Es war ein gelungener Ausflug.

Am 25. November 2016 fand die Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins Teichel in der Bauernstube im Rathaus statt. Hierzu war auch die Jugendfeuerwehr eingeladen.

Nach den Berichten des Vereinsvorsitzenden, des Wehrführers, des Jugendwarts und des Kassenwarts konnten sich die Jugendfeuerwehrkameraden über ihre Weihnachtsgeschenke freuen.

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr bekamen in diesem Jahr schöne Rucksäcke mit Jugendfeuerwehremblem überreicht. Diese können sie auch bei den nächsten Freizeitaktivitäten nutzen. Natürlich war eine kleine Nascherei auch dabei.



Nach der letzten Ausbildungsstunde im Dezember unter dem Thema „Erste Hilfe“ ist das Ausbildungsjahr 2016 in der Jugendfeuerwehr abgeschlossen.

Im nächsten Jahr warten wieder interessante Ausbildungsstunden und abwechslungsreiche Freizeitaktivitäten auf die Jugendfeuerwehrkameraden. Einen genauen Plan werde ich hierzu noch erstellen und verteilen.

Es sollte noch gesagt werden, dass die Jugendfeuerwehr ohne die Unterstützung und Hilfe des Feuerwehrvereins Teichel einige Aktivitäten nicht in der gebotenen Art und Weise hätte durchführen können. Hierfür vielen Dank für die Unterstützung.

Es wäre schön, wenn sich Eltern, Großeltern, Bekannte, Einwohner von Teichel oder den umliegenden Ortschaften finden würden, die im Feuerwehrverein Teichel aktiv werden bzw. den Verein unterstützen möchten.

Es werden Mitglieder und Interessierte gesucht, um das Fortbestehen des Feuerwehrvereins gewährleisten zu können. Auch die aktive Feuerwehr freut sich über neue Mitglieder.

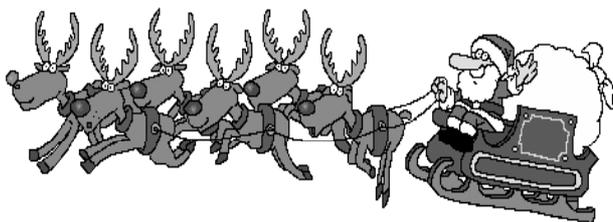
Ich möchte mich auf diesem Weg ganz herzlich für das gezeigte Interesse der Kinder und Jugendlichen an der Feuerwehr bedanken und hoffe auf eine weitere rege Teilnahme der Jugendfeuerwehrkameraden auch im nächsten Jahr.

*Ich wünsche allen ein frohes Weihnachtsfest,
einen schönen Jahreswechsel und alles Gute
für das Jahr 2017.*



Freiwillige Feuerwehren der Stadt Remda-Teichel

Herzliche Weihnachtsgrüße



Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Remda-Teichel!

Ich bedanke mich bei allen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden aus den Jugendfeuerwehren, den aktiven Mannschaften und den Altersabteilungen für ihre wichtige Mitarbeit in unserer Feuerwehr beim Übungs- und Einsatzdienst. Dieser ehrenamtliche, zeitaufwändige Dienst ist nicht selbstverständlich!

Mein Dank gilt besonders unseren Ehefrauen und unseren Familien für ihr Verständnis und ihre Unterstützung bei unserer wichtigen und nicht immer leichten Arbeit.

Bedanken möchte ich mich aber auch bei allen Arbeitgebern, die unsere Feuerwehrarbeit respektieren, schätzen und verständnisvoll mittragen.

Udo Schmidt
Stadtbrandmeister

Andere Institutionen – Bekanntmachungen –

Der ZWA informiert

Die Fäkalienentsorgung findet wie folgt statt:

**Breitenheerda
02.01. – 04.01.2017**

Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlagen und fährt den Fäkalschlamm **mindestens einmal pro Jahr** ab. Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren.

Einen unverbindlichen Tourenplan für das Jahr 2017 entnehmen Sie auch unserer Homepage

www.zwa-slf-ru.de/zwa/abwasser/entsorgung

Grundstückseigentümer, die eine Auflage zur Stilllegung ihrer Kleinkläranlage erhalten haben, bitten wir um rechtzeitige Vereinbarung eines gesonderten Termins für die letzte Entleerung.

Aus arbeitsorganisatorischen Gründen muss die Anmeldung bis spätestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Abfuhrtermin erfolgen. Dies gilt auch für zusätzlich notwendige Entsorgung.

Witterungsbedingte Änderungen behalten wir uns vor.

Matschke, AL Abwasser

Impressum:

Herausgeber und Redaktion:

Stadt Remda-Teichel
Rudolstädter Straße 8 - 10
07407 Remda
Tel. 03 67 44/34 60, Fax 03 67 44/3 46 14

Gesamtherstellung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1 a
07338 Kaulsdorf
Tel. 03 67 33/2 33 15, Fax 03 67 33/2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Remda-Teichel, Bürgermeister Peter Pabst

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1 a
07338 Kaulsdorf
Tel. 03 67 33/2 33 15, Fax 03 67 33/2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich. Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Stadt Remda-Teichel kostenlos verteilt. Verantwortlich für die kostenlose Verteilung ist die Firma Satz & Media Service Uwe Nasilowski.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare zum Preis von 0,50 Euro/Stück käuflich bei der Stadt Remda-Teichel erworben werden. Bei Versand wird zusätzlich ein Porto von 1,45 Euro/Stück erhoben.



Bekanntmachung

Amtliche Tierbestandszählung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2017

Siehe jeweilige Tierkategorie

Die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandszählung 2017 zum Stichtag 03.01.2017 durch. Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet sind und keine Meldebekanntgaben erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Bei Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2017

Aufgrund des § 9 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 2 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchenrechtsgesetzes (ThürTierSeuG) in der Fassung vom 30. März 2016 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2016 (GVBl. S. 295), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 28. September 2016 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Die Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2017 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde, Esel, Maultiere und Maultiere	je Tier 4,20 Euro
2. Rinder einschließlich Büchsen, Wisent und Wasserbüffel	
2.1 Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2 Rinder über 24 Monate	je Tier 4,50 Euro
3. Schafe und Ziegen	
3.1 Schafe bis 9 Monate	je Tier 5,10 Euro
3.2 Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3 Schafe über 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4 Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5 Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6 Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4. Schweine	
4.1 Zuchtstauen nach erster Begattung	
4.1.1 weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2 20 und mehr Sauen	je Tier 1,00 Euro
4.2 Ferkel bis 20 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 20 kg	
4.3.1 weniger als 50 Schweine	je Tier 0,60 Euro
4.3.2 50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.	
5. Bienenstöcke	je Volk 1,00 Euro
6. Geflügel	
6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2 Junggehennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,05 Euro
6.3 Mastgeflügel (Bretler) einsch. Küken	je Tier 0,05 Euro
6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7. Tierbestände von Viehhändlern + Halv u. H. der ungesunden Tiere des Viehhändlers (nach § 1 Abs. 2)	
8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 4,00 Euro	

Für Pferde, Cheetahs und Hummer sind für 2017 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand in Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Buren oder einem Land gebundene Tiere und Schichtvieh, das Viehhöfen oder Schichtställen zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Die Beitragszahl nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4, 1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Erzeugerbetrieb gemäß der Schweine-Schweinefleisch-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 in die Kategorie I eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gehaltenen Sauen oder der spezifizierten Ferkelaufzuchtbetrieb ist gemäß dem Programm zur Biotransformationsforschung in Schweinebeständen in Thüringer im „Sanieren (abwacht)“ und ist auf der Basis einer für den Bestand erprobtenen Maßnahme in Kategorie I eingestuft.

Die Erhebung nach Nr. 1 oder die Beschäftigung gemäß Anlage 2 des Nr. 2 genannten Programms bei der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2017 schriftlich vorzulegen. Führt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemeinsam) Beiträge für die erhaltene Beitragszahl, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend der Bestimmungen dieses Gesetzes nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maultiere, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenstöcke und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenstöcke bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSeuG durchgeführten amtlichen Zählung am Stichtag 3. Januar 2017 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter führen unter Verantwortung des amtlichen Erhebungsprotokolls (Meldetage) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anzahl erhaltener und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenstöcke oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch nachgehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Veterinärverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registrierungsnummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer Art am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Das gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere pro Aussämler oder im Bestand nachgeborenen Tiere um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachgeborenen Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Eine zusätzliche Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Zählung oder Bienenstöcke insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in demselben Betrieben untergebracht wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters eine Beitragsunterbrechung abgelehnt werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragspflichtung (zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tierseuchenrechtsgesetzes für das Jahr 2017) nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldepflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachkommen grundsätzlich kein Anspruch auf Ermäßigung von Beiträgen der Thüringer Tierseuchenkasse. In Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2017 keinen amtlichen Erhebungsprotokoll (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 21. März 2017 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils aufgeführten Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 4 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierSeuG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragsabrechnung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Viehhof angekauften Pferde, Esel, Maultiere, Maultiere, Rinder, Schweine, Schafe und des ungesunden Geflügels bis zum 1. Februar 2017 anzugeben. Für die Beitragsabrechnung ist die Zahl von v. H., der im Viehhof angekauften Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsabrechnung sind natürliche oder juristische Personen, die:

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbetreibend Handel treiben und
- Tierhandelsställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Absatz 1 in Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSeuG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2017 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine eventuelle Rückzahlung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierhalter ist schriftlich:

- bei der vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet anzugeben, eine zu geringe Tierzahl anzugeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- den Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen.

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierSeuG der Anspruch auf Ermäßigung und Erhebung der Kosten nach § 18 Abs. 4 Satz 2 TierSeuG. Erhöhen sich die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSeuG § 18 Abs. 1 und 2 TierSeuG nicht verbunden.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSeuG oder der Beitragsabrechnung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSeuG gegenüberliehe aus Viehhöfen geschickten vollständigen Beiträge (Meldebögen, Anzeigen, Bienenstockzettel) eingereicht hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 3 in Bezug auf Schadenersatz und damit verbundenen Beitragsbeiträge, die von der nach § 2 Abs. 2, 3 oder 7 aufgeführten Meldepflicht oder von dem nach § 3 nachgeborenen Folgebeständen gezahlt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflichtig im Veterinärspitzenraum nach unterbreitet wird.

§ 5 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 26. September 2016 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2017 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und vom 28. Oktober 2016 gemäß § 9 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 3 ThürTierSeuG geändert.

Die Satzung wird hiermit ausgestellt.

Am 1. November 2016

Dr. Kerstin Bensch
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Amtliche Informationen der Ortsteile

Ortsteil Remda

Ortsteilrat

Information des Ortsteilrates und des Ortsteilbürgermeisters

Am 7. November 2016 führte der Ortsteilrat seine letzte Sitzung in diesem Jahr durch.

Erfreulich ist, dass das Dach der Kegelbahn vor Wintereinbruch von der Firma Schnellbach eingedeckt wurde.

Der Ortsteilrat bedankt sich bei der Stadtverwaltung und dem Landratsamt, Bereich Sportförderung, für die Bereitstellung der Eigen- und Fördermittel.

Nachdem dieser schwerwiegende Grund für die Schließung des Gaststättenbetriebes beseitigt wurde, hoffen wir, dass man baldmöglichst hier wieder einkehren kann.

Hervorzuheben ist der Beginn der Reparatur des Daches vom Stadtturm und die Instandsetzung des Weges an der Leite.

Die vom Ortsteilrat beschlossene und eingereichte Investitionsliste wurde besprochen. Wir hoffen, dass möglichst viele Maßnahmen 2017 umgesetzt werden können.

Nach Rücksprache mit Bürgermeister Herrn Pabst ist die Haushaltslage und die Prioritätenliste der gesamten Stadt Remda-Teichel entscheidend. Der Ortsteilrat bleibt diesbezüglich mit der Stadtverwaltung im Gespräch.

An der Einwohnerversammlung am 30. November 2016 nahmen wesentlich mehr Teilnehmer als in den vergangenen Jahren teil. Dies lässt auf ein gewachsenes Interesse der Bürgerinnen und Bürger an den Problemen der Stadt schließen.

*Der Ortsteilrat und der Ortsteilbürgermeister
wünschen allen Einwohnern
ein fröhliches und erholsames Weihnachtsfest.*

*Für das neue Jahr
wünschen wir alles Gute, viel Gesundheit
und persönliches Wohlergehen.*

Dr. Kurt Ihm
Ortsteilbürgermeister



Ortsteil Teichröda

Ortsteilbürgermeister

Wieder ist ein Jahr vergangen und ich möchte „Danke“ sagen:

- meinem Ortsteilrat für die gute Unterstützung
- der Feuerwehr Teichröda sowie dem Feuerwehrverein
- den ortsansässigen Firmen für die gute Zusammenarbeit
- Heinz Hürdler für die Pflege des Friedhofs
- allen Vorständen und Mitgliedern der Vereine und Gruppierungen
- den Helfern und Sponsoren zur Sanierung unserer Kegelbahn
- den Helfern zu Arbeitseinsätzen, Planung und Ausgestaltung von Festen und Feierlichkeiten

Besonderer Dank gilt dieses Jahr Sebastian und Bernd Höltzer. Ein Wort genügt, und sie sind mit ihrem Traktor zu den verschiedensten Transportarbeiten zur Stelle.

„Danke und Hut ab.“

Wen ich vielleicht vergessen habe, den bitte ich um Entschuldigung.

*Ein besinnliches Weihnachtsfest
und auf ein gutes neues Jahr!*

**Euer Ortsteilbürgermeister
Jens Jungnickel**



Ortsteil Teichel

Ortsteilrat

Das zu Ende gehende Jahr war für Teichel recht turbulent, denn mit dem krankheitsbedingten Rücktritt von Reinhard Trüe wurden Neuwahlen erforderlich, aus welchen Marion Anding als neue Ortsteilbürgermeisterin souverän hervor ging.

Eines der Ziele der Arbeit des Ortsteilrates ist darauf gerichtet, noch mehr Bürger zu gewinnen, wenn es um Belange unseres Städtchens Teichel geht. Aus dieser Sicht ließen die letzten Arbeitseinsätze – von der Ortschefin gut vorbereitet – bereits Fortschritte erkennen. Dennoch wollen wir einige Namen hervorheben, weil diese Bürger sich dabei besonders hervortaten.

Das waren im Bereich Sport Burkhard Günsche, bei der Ortsverschönerung Mario Alex und Sandro Scholz und seitens der Landfrauen Veronika Schmidt.

Für ihre zuverlässige und stetige Hilfe in den letzten Jahren sei besonders den Einwohnern Hubert Hofmann und Rainer Alex gedankt.

Es gab kaum einen Einsatz, bei dem sie nicht zugegen waren und mitunter handelten sie auch in Eigeninitiative, um Missstände zu beseitigen.

Lobenswert ist auch die Tätigkeit der Familie Dieter Trinkler, welche sich der Friedhofspflege annahm und diese letzte Ruhestätte wieder in einen sehr ordentlichen Zustand versetzte.

Die Vereine unseres Ortes haben für ein reges kulturelles Leben gesorgt. So geht der Dank der Bürgermeisterin und des Ortsteilrat an den TKC, die Landfrauen, den Feuerwehrverein und die SG Traktor.

Nicht vergessen seien die Jäger, welche durch Sachspenden bei der Ortsverschönerung hilfreich gewesen sind.

Mit den genannten Initiativen sorgen alle dafür, das Leben in der kleinen Gemeinde kulturvoll und abwechslungsreich zu gestalten und dabei allen Einwohnern die Möglichkeit sozialer Kontakte zu bieten.

Über die Vorhaben des Ortsteilrates in der nahen Zukunft wird im nächsten Anzeiger ausführlich informiert.

*Wir wünschen
allen Einwohnern von Teichel
ein frohes Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch
in ein für alle gesundes
und erfolgreiches Jahr 2017.*



Im Namen der Ortsteilrates
Peter Zien

Neue Ortsschilder von Teichel

Nachdem kürzlich von den Arbeiten berichtet und bildlich dokumentiert worden ist, seien nun die fertigen und sehr schönen Ortsschilder von Teichel vorgestellt.

Initiator der Aktion war Mario Alex, im Wesentlichen assistiert von Sandro Scholz und Stefan Dornberger. Ihnen gilt der besondere Dank des Ortsteilrates.

Ein Kompliment geht aber auch an die Landfrauen und den Donnerstags-Club. Beide übernahmen zu gleichen Teilen die Kosten der Herstellung.



Ende Amtliche Bekanntmachungen

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Geburtstagsglückwünsche

Herzlichen Glückwunsch!

Der Stadtrat, die Ortsteilbürgermeister sowie der Bürgermeister gratulieren herzlich unseren Jubilaren zum Geburtstag im Monat Januar 2017 und wünschen beste Gesundheit sowie persönliches Wohlergehen.

Ortsteil Heilsberg

03.01. Herrn Gerhard Acker zum 80. Geburtstag
18.01. Frau Margarete Glembotzki zum 75. Geburtstag

Ortsteil Remda

09.01. Frau Ursula Stepponat zum 75. Geburtstag
15.01. Herrn Josef Walter zum 80. Geburtstag
18.01. Frau Ilona Brattge zum 70. Geburtstag
20.01. Frau Erika Pfohl zum 85. Geburtstag
27.01. Frau Sigried Fox zum 85. Geburtstag



**Regelschule
Neusitz**



Neusitz 29
07407 Uhlstädt-Kirchhasel
Telefon 036743/22533
Fax 036743/30090
Mail rsneusitz@t-online.de
Homepage www.rsneusitz.de

An alle Eltern der jetzigen 4. Klassen

Informationse Elternabend - zukünftige 5. Klasse im Schuljahr 2017/2018

Liebe Eltern,

hiermit laden wir alle Eltern von Schülern in den jetzigen 4. Klassen recht herzlich zu einem Informationse Elternabend an unsere Regel-schule nach Neusitz am

Donnerstag, dem 19.01.2017 um 19.00 Uhr

ein.

Wir informieren Sie über alle unsere schulischen Gegebenheiten und beantworten gern Ihre Fragen.

Hiermit laden wir auch jetzt schon herzlich zum Tag der offenen Tür am 13.05.2017, ab 10.00 Uhr an unsere Regelschule ein.

Mit freundlichen Grüßen

Ellen Luge
Schulleiterin

STOPPT

die
Windvorranggebiete

W-11

W-31

W-32

Windradsimulation mit ca. 200 Meter hohem Feuerwerk

wann: 27.01.2017 /18:00 Uhr

(Schlechtwettervariante: 10.02.2017/18:00 Uhr)

**wo: Großkochberg/Neckeroda (W-32/W-11)
und
Rittersdorf/ Treppendorf (W-31)**

Große „MACH MIT“ Aktion!

Saalfeld? Weimar? Kahla? - Können Sie das
Feuerwerk noch sehen?

Gehen Sie vor die Haustür oder an Ihren
Lieblingsaussichtspunkt und fotografieren Sie die
Feuerwerke! Ihre schönsten Fotos können Sie zur
Veröffentlichung an unsere Email-Adresse senden!

Die Bürgerinitiativen wollen mit dieser Aktion auf den Bau von Windenergieanlagen in den genannten Gebieten aufmerksam machen. Den Bürgern soll aufgezeigt werden, wie weit diese Windräder mit einer Gesamthöhe von derzeit bis zu 230 Metern zu sehen sein könnten.

Der Bau dieser Industriegiganten führt zur unwiderruflichen Zerstörung unseres Landschaftsbildes, a u c h über die angrenzenden Ortschaften hinaus!

Mitglieder im „Thüringer Landesverband Georgiewende mit Verwalt e.V. - Bündnis Thüringer Bürgerinitiativen (ThLEuV)“
email: thlemv.bueroleiter@aol.com

Ortsteil Remda

Heimatverein Remda e.V.

Rückblick 2016

Der Heimatverein Remda hatte in diesem Jahr einige Veranstaltungen organisiert. Wir möchten uns auf diesem Weg bei allen Gästen, die so zahlreich erschienen sind, bedanken.

Gleichzeitig danke ich meinen Mitgliedern für die tatkräftige Unterstützung.

*Der Heimatverein Remda
wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern
ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes
neues Jahr.*

Nicole Rödger, Vorsitzende



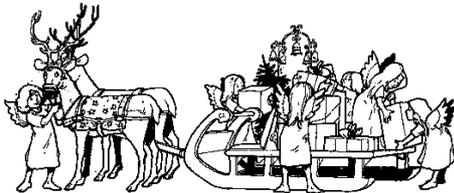
Karnevalsclub Remda e.V.

WeihnachtsgrüÙe

Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern, Freunden, Sponsoren und allen, die sich mit dem Karnevalsclub Remda e.V. verbunden fühlen

*ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes erfolgreiches neues Jahr.*

Der Vorstand



**Laubwald zu verkaufen
in Remda
„Im Fleischtale“ – ca. 0,8 ha
Telefon 0172/5 20 61 35**

SV 21 Remda e.V.

WeihnachtsgrüÙe

Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern, Freunden, Sponsoren und allen, die sich mit dem SV 21 Remda e.V. verbunden fühlen

*ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes
erfolgreiches neues Jahr.*

Der Vorstand



Es weihnachtet sehr

**Am 11. Dezember jährte sich
der Geburtstag des Rudolstädter
Heimatsdichters Anton Sommer
zum 200-sten Mal.**

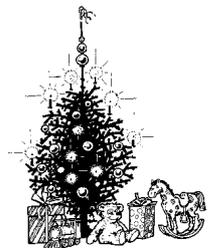
In dem von den großen Erzählern geprägten 19. Jahrhundert gelang auch ihm so etwas wie ein literarisches Sittengemälde jener Zeit von Rudolstadt und seiner Umgebung.

Und auch wenn bei den einfachen Leuten oft „Schmalhans als Küchenmeister“ fungierte, das Christfest wurde gefeiert.

In seinem Gedicht „Weihnachten“ heißt es:

*Heil'ger Abend, Könnnerfast,
Schönner Tag im ganzen Jahre.
Wie vól Lust un Fräde hast
Du uns allen laß erfahre!
'S muß ä Jeder denke heit,
A an seine Könnnerzeit.*

(Könnnerfast=Kinderfest)



Auch wenn die Mundart und das Werk Anton Sommers ein wenig in Vergessenheit geraten sind, haben seine Gedichte und Geschichtchen nichts von ihrem Charme verloren.

Margitta und Werner Martin

Weihnachtsmarkt in Heilsberg

Ein Erfahrungsbericht von Pauline Fox (11 Jahre)

Der Heilsberger Weihnachtsmarkt startete um 17.00 Uhr am 3. Dezember 2016 bei bestem Wetter. Dieses Jahr wurden den Besuchern zehn tolle Stände geboten. Es gab einen Trödelstand von Tim mit schöner Weihnachtsdekoration – für jeden war da etwas dabei.

Annetta hat Bratwürste verkauft. Waffeln und Crêpes hat Christine mit ihrer Tochter Vreni angeboten. Die Kartoffelspiralen haben Oli und Eric zubereitet. Ricarda hat Bastelarbeiten und leckeres Brot angeboten.

Man konnte im Elfenwagen kleine Weihnachtsgeschenke, Stollen und Fischbrötchen kaufen. In Kathleens Bratäpfelhütte haben sich viele Leute Bratäpfel, Obstspieße und Raclettebrötchen geholt. Bei Ilka gab es auch dieses Jahr wieder viele verschiedene Sorten Eierlikör.

Am Fackelstand haben sich viele bei Emil Fackeln für den Umzug besorgt. Den Umzug fuhr Conrad mit seinem Musikwagen durchs ganze Dorf.

Im Bierwagen wurden Glühwein und andere Getränke angeboten. Am kleinen Lagerfeuer haben wir bei Ursel unser eigenes Stockbrot gebrutzelt.

Wir hatten auch Gäste wie den Weihnachtsmann und den Schmied Peter aus Breitenheerda. Der Kirchenchor Remda-Teichel hat Weihnachtslieder gesungen.

Der Mond war eine große Sichel und darum konnte man ihn gut beobachten. Am Ende hatten sich alle am Feuer gewärmt.

Der Heimatverein bedankt sich bei allen Sponsoren – unter anderem Familie Steege für den Baum – und Helfern für die gelungene Veranstaltung.



*Wir wünschen allen Mitgliedern, Heilsbergern, Freunden und Bekannten
eine schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.*





07. und 08. Januar 2017



Haus der Vereine Remda



Wir laden recht herzlich ein

Kaninchen in vielen Rassen und Farbschlägen sind zu begutachten.
Beste Kaufmöglichkeiten von Zuchttieren für Züchter,
Halter und Besucher.

**Angeschlossen ist der Imkerverein Remda e.V.
mit einer Ausstellung bzw. Präsentation
des Vereins und ihrer Zuchtutensilien
sowie Produkte.**



Diese Ausstellung ist ebenfalls in den Räumlichkeiten des Vereinshauses zu sehen und
wird das Gesamtbild der Veranstaltung abrunden, sowie die Zusammenarbeit unserer
Vereine bestätigen.

Diese Ausstellungen sind zu folgenden Zeiten geöffnet:

Samstag, 07.01.2017, 9.00 - 17.00 Uhr & Sonntag, 08.01.2017, 9.00 - 13.30 Uhr

Offizielle Eröffnung am Samstag um 10.00 Uhr.

Für die gastronomische Versorgung und ein vielfältiges angenehmes Umfeld ist wie
immer bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Maik Jung
Ausstellungsleiter

Fasching

In



Sundremda

Helden der Kindheit

21. Januar 2017

14:00 Kinderfasching

20:11 Programm mit Musik

Ortsteil Teichel

Scheunenadvent 2016 in Teichel

Ein herzliches Dankeschön schicken die Teichler Landfrauen allen Gästen und Mitwirkenden.

Traditionell dabei waren das Steinbergtrio und die Grundschule Remda. Das Steinbergtrio – seit diesem Jahr als Quintett – unterhielt mit weihnachtlichen Klängen und die Schulkinder mit der Weihnachtsgeschichte.

Verblüfft waren Groß und Klein in der gut besuchten Festscheune über den Zauberer Phantaro, der den 10,00-Euro-Schein unseres Moderators Kevin in eine Zitrone zauberte.

Das konnte nur noch getoppt werden durch den Auftritt des Gospelchors Pflanzwirbach unter Leitung von Frau Bär.

Herzlichen Dank!

Ein besonderer Dank gilt auch der Line-Dance Gruppe aus Rudolstadt. Alle Mitwirkenden kamen nicht ohne Zugabe von der Bühne.

Wie in jedem Jahr erfreute uns die Feuershow aus Bad Hersfeld. Durch das gemeinsame Wirken konnten wir alle einen schönen Nachmittag verbringen.



Thüringer Ehrenamtszertifikat

Die Landfrauen von Teichel hatten zu ihrem Scheunenadvent noch einen besonderen Gast. Die Geschäftsführerin des Thüringer Landfrauenverbandes e.V. Frau Christine Schwarzbach überreichte das Thüringer Ehrenamtszertifikat an Marion Anding.

Mit dieser Urkunde würdigte die Thüringer Ehrenamtsstiftung im Namen des Freistaates Thüringen das freiwillige ehrenamtliche Engagement von Frau Anding, die seit zehn Jahren Vorsitzende des Landfrauenortsvereins ist.

Liebe Marion!

Wir wissen, dass Du es nicht magst, so herausgestellt zu werden. Du sagst: „Nur durch die Arbeit, den Zusammenhalt und das Engagement aller ist es möglich, etwas zu bewegen.“

Das ist sicher richtig, aber Du verstehst es, uns zu begeistern und zu motivieren!

Deine Landfrauen



*Wir wünschen allen
eine schöne und besinnliche Vorweihnachtszeit
und frohe und gesunde Feiertage
im Kreis Ihrer Lieben.*



Die Landfrauen aus Teichel

Kirchliche Nachrichten

Jahreslosung für 2017

„Gott spricht: Ich schenke euch ein neues Herz und lege einen neuen Geist in euch.“

Hesekiel 36,26

Kirchspiel Remda

Kirchliche Nachrichten
der evangelisch-lutherischen Kirchgemeinden
Altremda, Breitenheerda, Heilsberg, Kirchremda,
Remda und Sundremda

Gottesdienste und musikalische Veranstaltungen
Dezember 2016 / Januar 2017

Samstag, 31. Dezember 2016 Silvester
17.00 Uhr Remda *Gottesdienst*

Sonntag, 15. Januar 2017
14.00 Uhr Sundremda *Gottesdienst*
16.00 Uhr Kirchremda *Gottesdienst*

Sonntag, 22. Januar 2017
09.00 Uhr Heilsberg *Gottesdienst*
10.15 Uhr Remda *Gottesdienst*

Sonntag, 5. Februar 2017
10.00 Uhr Altremda *Gottesdienst*

Weitere Informationen können Sie dem Gemeindebrief der evangelisch-lutherischen Kirchgemeinden Altremda, Breitenheerda, Heilsberg, Kirchremda, Remda und Sundremda (Ausgabe Dezember 2016 / Januar 2017) entnehmen.

Kirchspiel Teichel

Kirchliche Nachrichten
der evangelisch-lutherischen Kirchgemeinden
Eschdorf, Geitersdorf, Milbitz,
Teichel und Teichröda

Getauft wurde

in Geitersdorf am 14. Dezember 2016

Elli Kemter

„Denn er hat seinen Engeln befohlen,
dass sie dich behüten auf allen deinen Wegen.“

Psalm 91,11

Gottesdienste und andere Veranstaltungen

Mittwoch, 21. Dezember 2016

14.30 Uhr Teichel *Seniorenkreis mit
Besuch aus dem Kindergarten*

Donnerstag, 22. Dezember 2016

19.00 Uhr Teichel *Gospelchorkonzert
„The Right Key“*

Heiligabend, 24. Dezember 2016

14.00 Uhr Eschdorf
15.00 Uhr Geitersdorf
16.30 Uhr Teichröda
18.00 Uhr Teichel
20.00 Uhr Milbitz

1. Weihnachtsfeiertag, 25. Dezember 2016

14.00 Uhr Teichel

Silvester, 31. Dezember 2016

15.00 Uhr Geitersdorf
16.30 Uhr Teichröda
18.00 Uhr Teichel *mit Abendmahl*
20.00 Uhr Milbitz

Neujahr, 1. Januar 2017

16.00 Uhr Eschdorf

Sonntag, 8. Januar 2017

10.00 Uhr Teichel

Mittwoch, 11. Januar 2017

14.00 Uhr Teichweiden *Seniorenkreis für Geitersdorf*

Sonntag, 15. Januar 2017

14.00 Uhr Teichröda

Mittwoch, 18. Januar 2017

15.00 Uhr Teichel *Seniorenkreis*

Sonntag, 22. Januar 2017

09.00 Uhr Geitersdorf
10.00 Uhr Teichel

Sonntag, 29. Januar 2017

14.00 Uhr Milbitz *Zentraler Gottesdienst
anlässlich der
420. Pestilenzpredigt
mit anschließendem
Kaffeetrinken*

*Ich wünsche allen Bürgern der Stadt Remda-Teichel
eine friedvolle Weihnachtszeit und Gottes reichen Segen für das Jahr 2017!*

Ihr Pfarrer M. Tschirschnitz



16. Thüringentag in Apolda – die Anmeldung ist eröffnet

Vom 9. bis 11. Juni 2017 lädt die Stadt Apolda zum Thüringentag ein – dem großen Landesfest des Freistaates Thüringen.

Unter dem Motto „Apolda kling!“ verwandelt sich die ganze Innenstadt in ein Festgebiet. Die voraussichtlich 150.000 Besucher erwartet ein buntes Veranstaltungsprogramm auf acht Bühnen.

Vielfältige Informations- und Mitmachangebote und – als Höhepunkte der Veranstaltung – das Samstagabendkonzert sowie der große Festumzug am Sonntag garantieren auch diesmal ein ganzes Wochenende lang spannende Unterhaltung für Jung und Alt.

Jedem Thüringentag ist das ehrenamtliche Engagement der Bürger ein besonderes Anliegen.

Alle nicht-kommerziellen Vereine und Verbände des ganzen Freistaates sind deshalb besonders herzlich eingeladen, sich zu bewerben und ihre Tätigkeit öffentlichkeitswirksam auf dem Thüringentag zu präsentieren.

Die Spanne der Möglichkeiten reicht vom kurzen Bühnenprogramm über Technikvorführungen und Einsatzsimulationen bis zu Informationsständen.

Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt, solange das Publikum einen interessanten Überblick über typische Aktivitäten des Vereins, der Schule, des Verbandes oder einer anderen Institution gewinnt, die sich vorstellt.

Ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm begleitet die Vorstellungen der Vereine. Professionelle Bühnenkünstler der verschiedensten Sparten zeigen ihr Können.

Tausende Teilnehmer machen den großen Festumzug am Sonntag zum Publikumsmagneten.

Festmajestäten, Schützenvereine, Blaskapellen, Fahنشwinger, Trachtengruppen, Chöre, Schulen, Sportvereine, sie alle kommen aus ganz Thüringen und zeigen den Freistaat von seiner buntesten, besten Seite.

Teilnehmer wie Zuschauer erwartet damit wieder ein ganz besonderes Ereignis. Auch für den Festumzug sind Bewerbungen hoch willkommen. Allen Gruppen, die sich beteiligen, werden angemessene Fahrtkosten erstattet.

Das Kinderfest im Paulinenpark, das Kirchendorf, die Blaulichtmeile der Rettungskräfte, die Sportmeile „Bewegung!“, die Straße der Elektromobilität „Momentum“ und die Modepräsentation „Cat-walk“ laden zum Besuch ein.

Die Politikmeile „Polis“ und die Tourismuspräsentationen „Thüringen auf Tour“ dürfen beim großen Landesfest nicht fehlen. Ein napoleonisches Biwak, ein Mittelaltermarkt und ein Rummel mit Riesenrad runden die Veranstaltung ab.

Die Informationsangebote der Nicht-Kommerziellen werden zudem verbunden durch die kulinarische Meile sowie Händler- und Handwerkermärkte.

Schließlich und nicht zuletzt bietet der Thüringentag in der Glockenstadt eine weitere, ganz besondere Gelegenheit.

Denn als willkommene Ergänzung zum 16. Thüringentag lädt die 4. Thüringer Landesgartenschau entlang der Herressener Promenade die gärtnerisch interessierten Besucher zum Verweilen in Apolda ein.

So viel Landesfest auf einmal hat es noch nie gegeben!

Für alle Teilnehmer am Thüringentag, die nicht-kommerziellen wie die kommerziellen, hält die Website www.thuringentag.de Anmeldeformulare bereit.

Auf dieser Website finden sich auch Informationen über das Festgelände und die geplanten Bühnenstandorte.

Das Organisationsbüro Thüringentag beantwortet gern alle Fragen und hilft bei der Anmeldung.

Die Kontakte des Büros lauten:

Stadt Apolda
Organisationsbüro Thüringentag 2017
Markt 1
99510 Apolda

Telefon 0 36 44/65 06 50
Telefax 0 36 44/65 05 19
E-Mail thuringentag@apolda.de
Website www.thuringentag.de

Ende Nichtamtliche Bekanntmachungen